

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Petitzeile 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Bum 50. Todestag eines Arbeiterfreundes

Vor kurzem wurde in der Presse, und zwar nicht nur in der katholischen, die Persönlichkeit des vor 50 Jahren verstorbenen Mainzer Bischofs Wilhelm Emanuel Freiherr v. Ketteler eingehend gewürdigt. Da vor allem die Arbeiterchaft ohne Unterschied der Konfession allen Anlaß hat, dieser hervorragenden Persönlichkeit ehrend zu gedenken, so sei auch an dieser Stelle eine kurze Rückschau auf das hervorragende Wirken des sozialen Bischofs gegeben.

Am Jahre 1811 wurde Ketteler geboren. Die Familie v. Ketteler gehörte einem alten westfälischen Adelsgeschlecht an. Nach Ablegung des Abiturienten-Examens studierte er Rechts- und Staatswissenschaft. Nach Abschluß seines juristischen Studiums trat er in den Staatsdienst. Bald jedoch nahm er hier seinen Abschied, weil er „einem Staate, der die Aufopferung seines Gewissens forderte, nicht dienen wollte“. Nach zeitlicher Prüfung wandte er sich dem theologischen Studium zu. 33jährig wurde er zum Priester geweiht. Als Kaplan in Beckum und Pfarrer in Hoppsten wirkte der Freiherr als Seelsorger außerordentlich segensreich. Bald war er über den Rahmen seiner Pfarre hinaus bekannt. Vom Kreise Tecklenburg wurde er 1848 zum Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung gewählt. Und von Frankfurt aus wurde Preußen-Deutschland zum erstenmal auf ihn in besonderem Maße aufmerksam. Seine Leichenrede war es, die er am Grabe des von den Revolutionären ermordeten Generals Muerwald und des Fürsten Sidjowski hielt, die weithin Aufsehen erregte. Bald danach sprach er im Mainzer Dom über „Die großen sozialen Fragen der Gegenwart“. Es folgte die Berufung als Propst an die St. Hedwigskirche in Berlin. Kurz darauf wurde er Bischof der Diözese Mainz.

Das Wirken des großen Bischofs war überaus reich und fruchtbar. Wir wollen hier vorwiegend sein Wirken als Arbeiterfreund einer kurzen Betrachtung unterziehen, wohl wissend, daß dieses nur unvollkommen im Rahmen eines Aufsatzes geschehen kann.

Ketteler war ein rechter Volksmann. Er konnte von sich sagen: „Ich lebe mit und unter dem Volke. Ich kenne es in seinen Leiden und in seinen Schmerzen.“ Mit tiefster Betümmernis sah er, daß sich die Leiden und Schmerzen der unteren Volksschichten durch die Wirtschaftsauffassung eines liberalen Machterstums ständig vergrößerten. Sein Ziel war, die Menschen in Liebe zu vereinen. „Lasset uns“, so sagte er in einer seiner berühmten Mainzer Predigten, „Reiche und Arme einen Tag unsere Nächsten lieben wie uns selbst, und das Angesicht der Erde wird erneuert sein!“ „Die Armen müssen erst wieder fühlen, daß es eine Liebe gibt, die ihrer gedenkt, ehe sie der Lehre der Liebe Glauben schenken. Wir müssen die Armen und die Armut aufsuchen bis in ihre verborgenen Schlupfwinkel, ihre Verhältnisse, die Quelle der Armut erforschen, ihre Leiden, ihre Tränen mit ihnen teilen, keine Verworfenheit, kein Elend darf unsere Schritte hemmen; wir müssen es ertragen können, verkannt, zurückgestoßen, mit Undank belohnt zu werden; wir müssen uns immer wieder durch Liebe aufdrängen, bis wir die Eisbede, unter der das Herz des Armen oft begraben, aufgetaut und in Liebe überwunden haben.“

Mit scharfem Blick sah er die ganze Trostlosigkeit der Wirtschaftslage der Arbeiter, die ohne Selbsthilfeorganisationen tatsächlich jeder Schwantung des Arbeits- und Warenmarktes bis zum größten Elend ausgezehrt waren. In seiner damals geradezu sensationellen Schrift „Arbeiterfrage und Christentum“ schrieb er: „Welche Empfindungen muß das unter diesen armen Menschen hervorgerufen, die mit allem, was sie nötig haben, was sie lieben, täglich an die Zufälligkeiten des Marktpreises angewiesen sind. Das ist der Sklavenmarkt unseres liberalen Europas, zugeschnitten nach dem Muster unseres humanen auf-

geklärten antichristlichen Liberalismus und Freimaurertums.“

Scharf ging er mit der rationalistisch liberalen Rechenmaschine ins Gericht. Für die Zukunft hangend, rief er aus: „Was wird aber daraus werden, wenn sich diese Maschinengrundzüge moderner Volkswirtschaft und Volksfremdheit mit der ganzen unbarmherzigen Rücksichtslosigkeit, die in ihnen liegt, über alle entsprechenden Verhältnisse, über alle Nahrungszweige des Arbeiterstandes ausgedehnt haben werden.“ Der von so vielen Seiten gepriesenen Gewerbe-freiheit sah er recht mißtrauisch entgegen. Und seine Warnungen, die er für eine Freiheit ohne sittliche und religiöse Bindungen hatte, erwiesen sich nur zu bald als berechtigt: Die Gewerbe-freiheit wuchs sich zur Volksnechtung aus.

Ebenso scharf wandte sich Ketteler gegen das starrsinnig eingeschränkte Eigentumsrecht. In der Lehre vom starren Recht des Eigentums sah er eine fortgesetzte Lüge wider die Natur, indem sie kein Unrecht darin sieht, das zur Befriedigung der ungemessensten Habgucht, der ausschweifenden Sinnelust zu verwenden, was Gott zur Nahrung und Bekleidung aller Menschen bestimmt hat. Mit einem für seine Stellung unerhörten Freimut predigte er: „Der berüchtigte Ausspruch, „Das Eigentum ist Diebstahl“, ist nicht bloß eine Lüge, er enthält neben einer großen Lüge zugleich eine juchbare Wahrheit. Mit Spott und Hohn wird er nicht mehr beiseitigt. Wir müssen die Wahrheit in ihm vernichten, damit er wieder ganz zur Lüge werde. Solange er noch ein Teilchen Wahrheit an sich hat, vermag er die Ordnung der Welt über den Haufen zu stürzen.“

So sehr Ketteler sich auch gegen die Reichen wandte, blieb er dennoch nicht blind gegen die Fehler, die den unteren Volksschichten eigen waren. Auch ihnen sagte er in derselben offenen Art seine Meinung und verlangte auch von ihnen eine Umänderung ihrer Gesinnung. Die Lehre des Kommunismus lehnte er selbstverständlich schärfstens ab.

Weil er wußte, daß mit Worten dem Arbeiterstand allein nicht geholfen werden könne, pöhte er nach weiteren Mitteln aus, um zu helfen. Und auf dieser Suche nach Mitteln stieß er auch auf Ferdinand Lassalle. Die Theorie Lassalles von dem ehernen Lohngesetz machte auch Ketteler sich zu eigen. Ebenso war er begeistert von dem Gedanken der Produktiv-Assoziationen. Doch war er über die Art der Verwirklichung dieses Gedankens anderer Ansicht als Lassalle, wie ihn auch sonst in grundsätzlicher Beziehung vieles von Lassalle trennte. Immer wieder betonte er, daß es nicht darauf ankomme; Wunden zu zeigen, sondern daß sie möglichst vermieden und, wenn vorhanden, auch geheilt werden müßten. Und dazu war nach seiner Auffassung die radikale Partei ebensowenig fähig wie etwa die liberalen Selbsthilfebestrebungen, die sich unter der Führung von Schulze-Delitzsch bemerkbar machten. Es würde an dieser Stelle zu weit führen, Kettelers Vorschläge zur Behebung der sozialen Not zu besprechen. Außer einer von ihm befürworteten, sehr weitgehenden christlichen Liebestätigkeit stand er durchaus auf dem Boden der Selbsthilfebestrebungen der Arbeiterchaft. Das Christentum habe seit 1800 alle Menschen und alle Arbeiter ermahnt und aufgefordert, alle ihnen anvertrauten Kräfte an Leib und Seele zu gebrauchen und anzuwenden. Doch eins war für Ketteler die Voraussetzung zum Erfolg. Der Fels des Christentums mußte die Grundlage für die Arbeiter-Selbsthilfebestrebungen bleiben wenn sie zum Erfolg führen sollten. Mit schönen und recht trefflichen Worten hat er dieses immer wieder klar zum Ausdruck gebracht und auch bewiesen. Es ist heute noch ein Genuß, diese Stellen in seinen Schriften und Predigten zu lesen. Sie dienen zur glänzenden Rechtfertigung der christlichen Gewerkschaftsbewegung, und vieles läßt sich heute, obgleich es vor dreiviertel Jahrhundert ausgesprochen wurde, ganz modern an.

Kettelers kraftvolle, ungeschminkte Persönlichkeit, sein Wirken und Schaffen war für die Arbeiterchaft

äußerst wertvoll. Der freiherrliche Bischof aus dem Schloßhose war ein so tatkräftiger, ehrlicher und geschickter Arbeiterführer, daß sein Name genannt werden wird, solange es eine Arbeiterbewegung gibt.

Aus der Bayerischen Baugewerksberufsgenossenschaft

Die gesetzlichen Organe zur Entschädigung von Betriebsunfällen sind die Berufsgenossenschaften. Die Beiträge zu den Berufsgenossenschaften werden von den Unternehmern allein im Umlageverfahren aufgebracht. Die Mitverwaltung der Arbeiterchaft ist im Rahmen der Berufsgenossenschaft verhältnismäßig gering. Die Organe der Versicherungsanstalten (Invalidentversicherung) wählen z. B. beratende Arbeitervertreter für die Begutachtung der Unfallverhütungsvorschriften. Ein weitläufiger, nur mittelbarer Einfluß der Arbeiterchaft kann vielleicht noch darin gesehen werden, daß bei den Entscheidungen der Versicherungsbehörden Arbeitervertreter als Betrüger tätig sind.

Die Berufsgenossenschaften haben sich bis zum Krieg in erster Linie als Vertretung der Unternehmerinteressen gefühlt. Wenigstens mußte ihre Art bei Bemessung und Beurteilung der Unfallschädigungen von der Arbeiterchaft in diesem Sinne aufgefaßt werden. Die Baugewerksberufsgenossenschaften haben besondere, in der Natur des Gewerbes liegende Schwierigkeiten zu überwinden. Der ständig wechselnde Betriebsort (Baustelle), die stark die Unfallverhütung beeinflussende Art der Unternehmerrform — Bauunternehmer neben geprüften Handwerksmeistern — und insbesondere die nur für die Bauzeit tätigen Eigenbetriebe von Bauherren sind Gefahrenquellen, die anderen Berufen weniger anhaften. Die genannten „Eigenbetriebe“ sind wegen ihrer kurzen Zugehörigkeit zur Berufsgenossenschaft in den sogenannten Zweiganstalten der Berufsgenossenschaften zusammengefaßt. Erhöhter Unfallstand und unzulängliche Einfügung in den Verwaltungsapparat machen sie zu Schmerzenskindern der Berufsgenossenschaften.

Die Bayerische Baugewerksberufsgenossenschaft umfaßt das Hochbau- und Baunebengewerbe in Bayern. Zugleich betreut sie auch in bezug auf Unfallunterstützung, -vergütung usw. diejenigen Betriebe, die der Tiefbauberufsgenossenschaft (Berkau) angehören. Aus ihrem Jahresbericht sind nachfolgende Auszüge von Allgemeininteresse.

Die Zahl der versicherten Betriebe betrug:

bei der Berufsgenossenschaft	15 138
bei der Zweiganstalt	20 007
zusammen	35 145

Die Vollarbeiterzahl betrug 78 135 gegenüber 90 456 im Vorjahre. Unfälle wurden 14 714 gegenüber 7821 im Vorjahre zur Anzeige gebracht. Diese gewaltige Steigerung der Unfälle wird zunächst auf verschärfte Meldevorschriften durch Gesetzesänderung zurückgeführt. Die Krankenkassen müssen jetzt jeden geringfügigen Unfall der Berufsgenossenschaft melden. Von den Unternehmern selbst wurden der Berufsgenossenschaft 9329 Unfallanzeigen zugeleitet. Die darüber hinausgehenden 5070 Unfälle waren von den Krankenkassen allein gemeldet. Von den angezeigten Unfällen treffen auf die Berufsgenossenschaft 14 399 gegenüber 7599 im Vorjahre, auf die Zweiganstalt 315 gegenüber 222 im Vorjahre.

Die starke Erhöhung der Unfälle bei den Berufsgenossenschaftsangehörigen kann mit verursacht sein durch den Umstand, daß diese als ständige Unternehmungen für alle ihre Arbeiter der Krankenversicherung angehören. Die Zweiganstaltsangehörigen müssen von der Berufsgenossenschaft teilweise erst auf dem Umwege über die Polizeibehörden zur Beitragszahlung angehalten werden. Die Fälle sind nicht selten, wo Arbeitende nicht zur Krankenkasse angemeldet und manche Unfälle, um Weiterungen zu vermeiden, vertuscht werden. Der Bericht hebt hervor, daß die Schuld an vermeidbar gewordenen Unfällen sowohl den Unternehmern als auch den

Vericherten beigegeben werden müsse. Die Unternehmer müßten mehr die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften kontrollieren; bei manchen Arbeitern seien Bequemlichkeit und Nachlässigkeit hinsichtlich der Anwendung von Schutzvorrichtungen beobachtet und vom Unternehmer geduldet worden.

Anschließend konstatiert dann der Bericht, daß bei Eigenbauten die Schuld an Unfällen weit mehr auf Seite von Unternehmern und Bauherren zu suchen sei. Mangelndes Vorhandensein von Gerüst und Gerüstmaterial, übertriebener Sparsinn seien hier die Ursache.

Erstmals entschädigt wurden:

bei der Berufsgenossenschaft 955 (im Vorjahre 789)
bei der Zweiganstalt 81 (im Vorjahre 55)
zusammen 1036 (im Vorjahre 844)

Bei einer Minderung der Arbeiterzahl um mehr als 12000 haben sich also die entschädigten Unfälle um 192 erhöht. Wenn schon die Zahl der gemeldeten Unfälle durch Hinweis auf übertriebene Meldungen der Krankenkassen zu entkräften versucht wird, so beweisen doch die durch das Rententief noch immer übriggebliebenen mehr entschädigten Unfälle, daß eine starke Verschlechterung des Bauarbeiterchicks eingetreten ist. Die Zahl der tödlichen Unfälle ist mit 68 gegenüber dem Vorjahre gleich geblieben. Von den tödlichen Unfällen treffen:

auf die Berufsgenossenschaftsangehörigen 61 gegenüber 59 im Vorjahre;

auf die Zweiganstalt 7 gegenüber 9 im Vorjahre.

Ein düsteres Bild ergibt nachstehende Gegenüberstellung:

	gemeldete Unfälle	entschädigte Unfälle	entschädigte Unfälle im Verhältnis zu den gemeldeten Unfällen	Abfälle	% Verhältnis zur Zahl der	
					gemeldeten Unfälle	entschädigten Unfälle
Berufsgenossenschaft	14399	955	6,63	61	0,42	6,39
Zweiganstalt	315	81	25,71	7	2,22	8,64
zusammen	14714	1036	7,04	68	0,46	6,58
bei 300 Arbeitstagen pro Tag	49,05	3,45	—	0,23	—	—
bei 52 Arbeitswochen pro Woche	265,0	20,0	—	1,30	—	—

Sind schon die Unfallfolgen bei der Berufsgenossenschaft an sich bedauerlich hoch, so müssen sie bei der Zweiganstalt als geradezu erschreckend bezeichnet werden. Der Schrei nach dem Bauarbeiterchicks auf dem Lande entspringt also nicht dem Streben der „berufsmäßigen Geher“, sondern der wirklich vorhandenen Not.

Zu gleichem Schluß führt eine Aufstellung der Berufsgenossenschaft, die die Unfallhöhe auf 1000 versicherte Personen, den Dollarbeiter zu 300 Arbeitstagen gerechnet, registriert. Es treffen auf 1000 versicherte Personen:

	bei der Berufsgenossenschaft		bei der Zweiganstalt		Gesamt Entschädigung gegenüber dem Vorjahre	
	1926	1925	1926	1925	bei der Berufsgenossenschaft	bei der Zweiganstalt
gemeldete Unfälle	184,3	84,0	60,0	41,8	100,3	18,2
entschädigungspflichtige Unfälle	12,2	8,7	15,4	10,4	3,5	5,0
tödliche Unfälle	0,78	0,65	1,3	1,7	0,15	0,4

Als teilweise Erklärung für die Erhöhung der entschädigten Unfälle wird die Erweiterung der Versicherung auf die Unfälle von und zur Arbeitsstelle sowie auf Unfälle bei der Instandsetzung des Arbeitsgerätes zurückgeführt. Hier wären konkrete Zahlen besser gewesen als allgemeine Behauptungen.

Der Bericht sagt über die Unfallursachen weiter, daß der stete Wechsel der Arbeiter und der Betriebsstellen, die Zusammenhänge von den Arbeitsschritten (gemeint sind wohl die Berufsfremden) und der Mangel an Sacharbeitern von nachteiligem Einfluß gewesen wären. Letzterer Behauptung muß angesichts der gerade im vorigen Jahre vorhandenen starken Arbeitslosigkeit unter den Sacharbeitern widersprochen werden. Erfindlich ist folgende Konstatation: „Durch Mißbrauch von Alkohol verursachte Unfälle sind nicht bekannt geworden...“ Die Anzählung von 53 typischen Unfällen mit ihren Ursachen und Folgen ist lehrreich und teilweise erschütternd. Es wäre zu überlegen, ob nicht den Unfallverhütungsbildern durch eine kurze Darstellung wirklich vorgekommener Unfälle unter Nennung von Ort und Namen und Beschreibung jeglicher Tendenz ein weiterer Nachdruck verliehen werden könnte. Sicher würde das auf den einzelnen Arbeiter größeren Eindruck machen, wie die großen Unfallkatastrophen mit ihren dem einfachen Menschen manchmal schwer verständlichen Bestimmungen. Diese brauchen deshalb trotzdem nicht abgelehnt zu werden.

(Gefolg folgt.)

Das neue Wahlrecht in der Krankenversicherung

Das neue Gesetz über die Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung vom 8. April 1927 brachte als Neuerung für sämtliche Organe der Träger der Sozialversicherung, also auch für die Ausschüsse und Vorstände der Krankenkassen, die Verlängerung der Wahlperiode von vier auf fünf Jahre. Die eigentliche Bedeutung des neuen Gesetzes liegt indessen weniger hierin, als vielmehr in den tiefgreifenden Bestimmungen hinsichtlich der Wahlvorschlüge, wie hinsichtlich der Erweiterung der Befugnisse der Kassenausschüsse. Bei der großen Wichtigkeit der beiden letzten Punkte, speziell auf dem Gebiete der Krankenversicherung, sei nachstehend näher darauf eingegangen.

Bisher stellten zur Wahl eines Krankenkassenausschusses beliebige Gruppen der beteiligten Arbeitgeber und Versicherten ihre Wahlvorschlagslisten auf. Dazu waren sie berechtigt unter der Bedingung, daß sie ihre Vorschlüge mit der durch die Satzung geforderten Anzahl von Unterschriften versehen und alsdann dem Kassenvorstand bzw. dem Wahlleiter einreichten. Dieser unterzog die Vorschlagslisten einer genauen Prüfung und gab jeden nicht mit der nötigen Anzahl von Unterschriften versehenen Wahlvorschlüge als ungenügend an den Listenvertreter der betreffenden Wählergruppe behufs Berichtigung zurück.

Bezüglich der Unterschriften auf dem Wahlvorschlüge tritt für die Zukunft eine große Neuerung dadurch ein, daß das neue Gesetz bestimmt: Die Vertreter der Arbeitgeber wie der Versicherten werden auf Grund von Vorschlagslisten wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern oder von Arbeitnehmern oder von Verbänden solcher Vereinigungen nach den Grundätzen der Verhältniswahl gewählt. Diesen Vorschlagslisten stehen gleich solche Wahlvorschlüge von Arbeitgebern oder von Versicherten, welche die in der Satzung festgesetzte Zahl von Unterschriften tragen.

Damit unterscheiden die neuerlichen gesetzlichen Bestimmungen zwischen zweierlei Arten von Wahlvorschlagslisten:

1. Wahlvorschlagslisten wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern oder Verbänden solcher Vereinigungen. Diese brauchen, um Gültigkeit zu haben, künftighin nicht mehr wie bisher von einer bestimmten Anzahl von Wahlberechtigten unterzeichnet zu sein. Schon die Tatsache, daß es sich um Vorschlüge von wirtschaftlichen Vereinigungen oder Verbänden solcher Vereinigungen handelt, gibt ihnen volle Gültigkeit.
2. Wahlvorschlagslisten einzelner Arbeitgeber oder Versicherter oder nicht wirtschaftlicher Vereinigungen oder Verbände. Voraussetzung ist für deren Gültigkeit lediglich, daß sie im Gegensatz zu den Vorschlügen wirtschaftlicher Vereinigungen die durch die Satzung bestimmte Anzahl von Unterschriften tragen. In der Praxis wird man deshalb von vornherein jeder Beanstandung durch die Wahlleitung am besten dadurch vorbeugen, daß man im Zweifelsfalle, ob eine Organisation als wirtschaftliche Vereinigung ist oder nicht, den Wahlvorschlüge durch die erforderliche Anzahl von Wahlberechtigten unterzeichnen läßt.

Diese Neueinführung im Gesetze zeigt einerseits, welche hohe Bedeutung der Gesetzgeber den Wirtschaftsorganisationen der Arbeitgeber wie Arbeitnehmer auch auf sozialem Gebiete beimißt, andererseits will die Vorschrift durch die Forderung der Unterzeichnung durch mehrere Personen bei Wahlvorschlügen aus nicht wirtschaftlichen Vereinigungen einerseits großen Zerplitterung der Stimmen entgegenwirken.

Was nach dem Vorstehenden hinsichtlich der Wahl zum Ausschusse der Krankenkassen Gültigkeit hat, gilt in gleicher Weise bezüglich der Wahl des Kassenvorstandes. Auch hier können die von Wirtschaftsorganisationen aufgestellten Wahlvorschlüge der Unterschriften entbehren, während sonstige Wahlvorschlüsse zum Zwecke ihrer Gültigkeit die satzungsgemäß vorgeschriebene Zahl von Unterschriften aufweisen müssen.

Was die Wahlbefugnisse der Kassenausschüsse betrifft, so erfahren diese durch das neue Gesetz eine ganz beträchtliche Erweiterung. Bisher wählten die Ausschussmitglieder der Krankenkassen aus ihrer Mitte die Mitglieder des Kassenvorstandes. Damit war ihre Rechtsbefugnis als wählende Körperschaft erloschen.

Die Beisitzer zu den Versicherungsämtern wurden nach den alten Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung von den Vorständen der Krankenkassen gewählt. Dieses Wahlrecht überträgt das Gesetz vom 8. April 1927 für die Zukunft den Ausschussmitgliedern der Kassen.

Ebenso verhält es sich bei den Ausschüssen der Landesversicherungsanstalten. Nach

§ 1351a der Reichsversicherungsordnung werden die Versichertenmitglieder des Ausschusses der Landesversicherungsanstalt von jenen Personen gewählt, die für die Wahl der Versichertenvertreter bei den zum Bezirke der Versicherungsanstalt gehörigen Versicherungsämtern wahlberechtigt sind. Wie oben dargestellt, sind an Stelle der Vorstandsmitglieder künftighin die Ausschussmitglieder der Krankenkassen wahlberechtigt. Den Ausschussmitgliedern der Kassen obliegt also, nachdem § 1351a der Reichsversicherungsordnung durch das neue Gesetz eine Änderung nicht erfahren, ab jetzt auch die Wahl der Versichertenmitglieder der Ausschüsse der Versicherungsanstalten.

Damit ist dem Ausschusse der Krankenkasse ein dreifaches Wahlrecht verliehen: Er hat die Wahl des Kassenvorstandes, dann auch der Beisitzer beim Versicherungsamt und ebenso der Versichertenmitglieder des Ausschusses der Versicherungsanstalt zu betätigen. Warum den Kassenvorständen die letzten beiden Wahlrechte entzogen wurden, ist eigentlich nicht recht verständlich; denn der Wahlapparat ist durch den Übergang des Wahlgeschäftes von der Kleinen Körperschaft der Vorstandsmitglieder auf die zahlreiche Körperschaft der Ausschussmitglieder bedeutend größer und schwerfälliger geworden. Mag dem sein, wie ihm wolle; das eine steht fest, daß durch das Gesetz vom 8. April 1927 die Wahlen zum Ausschusse der Krankenkassen wegen ihres direkten Einflusses auf die Besetzung der Beisitzerstellen am Versicherungsamt wie des Ausschusses der Versicherungsanstalten an Wichtigkeit gewaltig zugenommen haben.

Allgemeine Rundschau

An alle Christlich-nationalen Arbeitnehmer!

Am 2. Oktober d. J. begehrt der Präsident des Deutschen Reiches, Herr von Hindenburg, seinen achtzigsten Geburtstag. Der Herr Reichspräsident hat sich alle üblichen Ehrungen, Verleihung von Ehrenbürgerrechten, Schenkung von Kunstgegenständen und ähnliche Aufmerksamkeiten verbeten. Hingegen entspricht es seinen Wünschen, wenn das deutsche Volk den 80. Geburtstag seines Reichspräsidenten zum Anlaß nimmt, um in besonderer Weise derer zu gedenken, auf denen die Not der Zeit schwer lastet.

Die Reichsregierung und die Regierungen der Länder haben beschlossen, eine Hindenburg-Spende zu veranstalten, die dem Herrn Reichspräsidenten an seinem 80. Geburtstag übergeben werden soll. Reichsregierung und Länderregierungen sind gewiß, den Wünschen des Herrn Reichspräsidenten entgegenzukommen, wenn sie ihm vorzuschlagen werden, die auf gekommenen Gelder vornehmlich den Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen zugute kommen zu lassen. Neben der Sammlung ist die Herausgabe einer Hindenburg-Briefmarke in Aussicht genommen, deren Erlös vorzugsweise für Sozialrentner bestimmt ist.

Reichsregierung und Länderregierungen rufen das ganze deutsche Volk auf zur Beteiligung an der Hindenburg-Spende.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und die ihm eingegliederten Gesamtverbände unterstützen den Aufruf und bitten alle Anhänger der Christlich-nationalen Arbeitnehmerbewegung um einen Beitrag zur Hindenburgspende. Die Ehrung des Reichspräsidenten zu seinem 80. Geburtstag ist keine Parteiangelegenheit, sondern eine Sache des gesamten deutschen Volkes. Ein Volk im Volksstaat ehrt sich selbst, das seinem selbstgewählten Oberhaupt an dessen Ehrentag in solcher Form huldigt.

Wir bitten die Anhänger unserer Bewegung, ihren Beitrag zur Hindenburgspende entweder auf den in den Betrieben ausliegenden Sammellisten oder auch bei den öffentlichen Annahmestellen zu zeichnen. Auch nehmen sämtliche Geschäftsstellen der dem Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Spenden entgegen. Die Weiterreichung der eingegangenen Beiträge wird auf das Postfachkonto Berlin Nr. 73800 der Hindenburg-Spende erfolgen.

Deutscher Gewerkschaftsbund
gez. A. Stegerwald.
Gesamtverband der Christl. Gewerkschaften Deutschlands:
gez. Bernh. Ditt.
Gesamtverband Deutscher Angestellten-Gewerkschaften:
gez. H. Besch.
Gesamtverband der Verkehrs- und Staatsbediensteten-Gewerkschaften: gez. D. Kümmele.

Durchführung der Lohnstatistik

Nach der Verordnung sind im Jahre 1927 Erhebungen über die Lohn- und Gehaltsverhältnisse der Arbeiter und Angestellten in ausgewählten Gewerben, Orten, Betrieben, Arbeiter- und Angestelltengruppen zu veranstalten. Beginn und Umfang der Erhebungen, die in den folgenden Jahren fortgesetzt werden können, bestimmt der Reichswirtschaftsminister im Benehmen mit dem Reichsarbeitsminister; bei Erhebungen im Bergbau ist die Zustimmung des Reichsrates erforderlich. Die Durchführung und Ausarbeitung der Erhebungen ist dem Statistischen Reichsamte übertragen. Der Umfang der in die Erhebungspapiere aufzunehmenden Fragen ist in der Verordnung umgrenzt.

Zur Ausfüllung und fristgemäßen Rücksendung der Erhebungspapiere ist der Betriebsleiter oder der für ihn bestellte Vertreter verpflichtet. Bei Listenhebungen hat der Betriebsrat (im Baugewerbe die Baudelegierten), bei Erhebungen durch Einzelkarten der einzelne Arbeitnehmer durch Unterschrift zu bestätigen, daß er gegen die Eintragungen keine Einwendungen zu erheben hat. Ueber die durch die Erhebungen gewonnene Kenntnis der Verhältnisse der einzelnen Personen und Betriebe ist Stillschweigen zu beobachten. Die Erhebungen dürfen nur zu statistischen Arbeiten benutzt werden. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Verordnung sind Geldstrafen vorgesehen.

Carifbewegung

D. Herr Adrian!

„Die Gewerkschaften sind unser Untergang. Ich werde deshalb keinen organisierten Arbeiter mehr beschäftigen.“

So rief Herr Maurermeister Adrian von Gumbowiler (Wfalz) in heller Empörung in den mit zahlreichen Zuhörern besetzten Gerichtssaal, in welchem über eine von uns für einen Kollegen gegen ihn angestregte Lohnklage am 12. Juli 1927 verhandelt wurde. Herr Adrian gehört zu jenen Schlaubergern, die glauben, sich deshalb um die Verpflichtungen aus dem Tarifvertrag herumdrücken zu können, weil sie keinem Arbeitgeberverband angehören. Sie glauben, deshalb an die tarifvertraglichen Verpflichtungen nicht gebunden zu sein. Er bezahlte an seine über 19 Jahre alten Maurer pro Stunde 70 Pf., trotzdem der Tarifvertrag für das Gebiet Rheinpfalz in Ortsklasse III 1,07 M. vorsieht. Der Vorsitzende des Arbeitsgerichtes beim Amtsgericht Lauterbach (Wfalz), ein Oberamtsrichter, belehrte ihn eines Besseren und erklärte, daß selbst dann, wenn die Allgemeinverbindlichkeit eines Tarifvertrages nicht ausgesprochen ist, als Grundlage zur Beurteilung solcher und ähnlicher Streitfälle der Lohn herangezogen werden müsse, der im Amtsgerichtsbezirk allgemein bezahlt wird, und das sei in diesem Falle der Tariflohn. Als nun Herr Adrian unter nervösem Augenrollen erkannte, daß die Aussichten auf einen Sieg für ihn schlecht waren, ließ er sich zu einem Vergleich herbei und erklärte sich bereit, dem Kläger freiwillig 60 M. nachzuzahlen. Wie sich aber Herr Adrian erdreisten konnte, die Gewerkschaften als die Ursache seines Unterganges hinzustellen, bleibt uns vorläufig noch ein Rätsel. Herr Adrian konnte nicht verstehen, wie man von ihm als kleinem Meister verlangen konnte, an seine Maurer einen Stundenlohn von 1,07 M. zu zahlen, während er in der Regel, um überhaupt Arbeit zu erhalten, gezwungen sei, außerordentlich niedere Submissionsangebote zu machen.

Die Denkweite des Herrn Adrian scheint sehr eng begrenzt zu sein, sonst müßte er die Ursache seines Unterganges in der Uneinigkeit und Ungebilligkeit der kleinen Unternehmer seines Wohnbezirkes erblicken, die es nicht verstehen, sich zusammenzuschließen, um ihre wirtschaftlichen Interessen so besser und einheitlicher vertreten zu können. Statt dessen unterbietet einer den anderen, bis dann einer von ihnen das zur Vergebung ausgeschriebene Projekt zu einem Ausführungspreise übernehmen muß, mit dem er beim besten Willen nicht bestehen kann. Das Traurigste aber bei der ganzen Geschichte ist, daß nicht der Unternehmer, sondern der Arbeiter der Leidtragende ist, indem man versucht, durch Niederhaltung der Löhne und Androhung der Entlassung den selbstverschuldeten Schaden wieder gutzumachen. Deshalb, lieber Herr Adrian, prüfen Sie Ihr Herz und Ihre Anflage, und Sie werden erkennen, daß Sie den Fall schon angeklagt haben; daß nicht die Gewerkschaften, sondern die Uneinigkeit, Ungebilligkeit und Kurzsichtigkeit Ihrer Standesgenossen für Ihren Untergang verantwortlich gemacht werden muß. Schlagen Sie an Ihre Brust und sprechen Sie in Reue die Worte: Mea culpa, mea culpa, mea maxima culpa.

Bezirk Breslau

Münsterberg. Unsere Kollegen in Münsterberg erhielten bisher den Tariflohn nicht. Besprechungen mit den Arbeitgebern führten zu keinem Ergebnis. So mußte auf Ersuchen unseres Verbandes der Schlichtungsausschuß Glaz tätig werden. 16 Arbeitgeber waren zur Verhandlung geladen. Durch die Vermittlung des Herrn Gewerbetats Dr. Hockemann kam folgende

Vereinbarung

zustande:
„Der Stundenlohn für die Facharbeiter wird vom Beginn der laufenden Lohnwoche ab bis 31. August 1927 auf 73 Pf., für die Zeit vom 1. September bis 30. September 1927 auf 74 Pf., vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1927 auf 76 Pf., vom 1. Januar 1928 bis 31. März 1928 auf 78 Pf. festgesetzt.“

Der Stundenlohn für die Bauhilfsarbeiter wird für die gleichen Zeitabschnitte auf 57 bzw. 59 bzw. 61 bzw. 64 Pf. festgesetzt.“

Es waren 14 Arbeitgeber anwesend, die sämtlich diese Vereinbarung als für sie bindend unterzeichnet haben.

Werte Kollegen! Aus der Vereinbarung ist ersichtlich, daß wie auch in Münsterberg nunmehr wieder an den Tariflohn herankommen. Bei dem hartnäckigen Widerstand der Arbeitgeber war es nicht leicht, dieses Ergebnis zu erzielen. Nunmehr muß aber auch mit aller Kraft versucht werden, die noch abseits stehenden Kollegen für unseren Verband zu gewinnen. Die Kollegen müssen sich klar darüber sein, daß man tarif-

liche Vereinbarungen nur dann durchsetzen und halten kann, wenn dahinter auch eine geschlossene Organisation steht. Die unorganisierten Kollegen werden ja nun auch einsehen, daß nur mit Hilfe des Verbandes geordnete Arbeitsverhältnisse geschaffen werden können.

Aus dem Verbandsleben

Gleiwitz. Seit einiger Zeit ist die Bautätigkeit in Oberschlesien eine günstige. Die Hoffnung, daß es bis in den Spätherbst so bleiben wird, scheint zu trügen. Besonders in der letzten Zeit machte sich ein Mangel an Mauersteinen bemerkbar, dem durch Einfuhr aus Polen abgeholfen werden soll. Teilweise ist es gelungen, die Einfuhrgenehmigung zu erhalten. Einzelne Arbeitgeber haben eine Belieferung aus Polen von 50 000 bis zu 400 000 Steinen erreicht. Somit ist wieder Hoffnung vorhanden, die angefangenen Bauten zu Ende zu führen und für jeden einzelnen Aussicht, recht lange Arbeitsgelegenheit zu haben. Trotz dieser einigermaßen günstigen Konjunktur glauben die Arbeitgeber immer noch ihren

Am 30. Juli 1927 ist der einunddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1927 fällig.

„Herr-im-Hause-Standpunkt“ behaupten zu können. Es kommt vor, daß innerhalb einer Woche am Arbeitsgericht 17 Klagen erledigt werden. Zu Klagen ist besonders über die willkürliche Behandlung der Lehrlinge. Es gibt hier noch einzelne Arbeitgeber, die die Reichsverfassung nicht kennen und diese ihnen erst vom Arbeitsgericht bekanntgemacht werden muß. Häufig werden Lehrlinge gezwungen, aus der Organisation auszutreten oder vom Lehrvertrag zurückzutreten. Ein Lehrling, der seinen Lohn nicht bekommen hatte, ist, als durch unseren Verband der Arbeitgeber aufgefordert wurde, den tarifmäßigen Lohn zu zahlen, daraufhin mit nachfolgendem Schreiben bedacht worden:

Otto Hönisch, Zimmermeister
Hindenburg D./S.

An Frau Agnes Brühlent
Hindenburg-Nord.

Am 28. Juni d. J. habe ich Ihnen selbst sowie Ihrem Sohn Alois aufgegeben, daß derselbe aus dem Verbands der Bauarbeiter austreten und mir eine schriftliche Austrittserklärung vorlegen soll.

Bis heute sind Sie dieser Aufforderung nicht nachgekommen.

Auf Grund des § 11 Absatz 2 des Lehrvertrages trete ich daher von dem Lehrverhältnis zurück. Evtl. Ersatzansprüche behalte ich mir vor. Die Papiere liegen in meinem Büro zur Abholung bereit.

gez. Otto Hönisch
Zimmermeister.

Mit dieser Angelegenheit wird sich nun in den nächsten Tagen das Arbeitsgericht befassen.

Dieser Standpunkt der Arbeitgeber hat schon manchem Lehrling Anlaß zum Nachdenken gegeben. Eine von den jüngeren Kollegen einberufene Versammlung für Mittwoch, den 20. Juli, zu der auch Koll. Heidrich, Gleiwitz, eingeladen war, hatte für unseren Verband eine gutes Ergebnis. Der Einladung waren 22 Lehrlinge gefolgt, die sich restlos dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter angeschlossen. Dadurch wurde die Möglichkeit gegeben, eine Jugendgruppe zu bilden, deren erster Vorsitzender Koll. Hanke und deren zweiter Vorsitzender Koll. Wanzel wurde. Nach einem lehrreichen Vortrag des Koll. Heidrich über die Lehrlinge interessierende Fragen gaben die Anwesenden das Versprechen, alles zu tun, um den letzten christlichen Lehrling als Mitglied der Organisation zu bekommen. In Zukunft sollen allwöchentlich Fachausbildungsabende sowie Vorträge über die wichtigsten Bestimmungen für Lehrlinge abgehalten werden. So haben die jüngeren Kollegen die Möglichkeit, sich die notwendigen Kenntnisse anzueignen, um später das Erbe der älteren Kollegen mit der nötigen Reife übernehmen zu können. Nach einer lebhaften Aussprache wurde die Versammlung nach dreistündiger Dauer geschlossen.

Mögen diesem Beispiel auch die übrigen Ortsgruppen folgen, um eine starke christliche Jugendbewegung in unserem christlichen Bauarbeiter-Verbande zu schaffen.

Verwaltungsstelle Freiburg. Reges Leben herrscht gegenwärtig in unserer Verwaltungsstelle. Vor vier Wochen unternahm das Jugendkariell der christlichen Gewerkschaften, dem unsere Jugendgruppe angeschlossen ist, einen Ausflug nach der Ruine Landes. Unsere Kollegen waren zur Stelle. Trotz des etwas trüben Himmels ging es mit Sang und Klang hinaus, und bald entwickelte sich ein reges Leben. Unbeschwerter Jugendzeit! In allen Ringt heute noch dieser Ausflug nach. — Vor 14 Tagen waren unsere Kollegen mit ihren Angehörigen zu einem gemütlichen Besammentreffen auf dem Schönberg eingeladen. Der Besuch war gut. Mann und Weib und Kind fanden sich in echter Familienharmonie. Für die Kinder unserer Kollegen war es eine freudige Ueberraschung, als jedes von ihnen beschenkt wurde. Bei Spiel und Unterhaltung im Freien wetteiferten frohes Leuchten aus Kinderaugen mit stillen Friedensglück der Alten. Heimatgefühl, Schicksalsverbundenheit! Ein Tänzerchen beschloß den Tag. Ja, bei solchen Wanderungen schlägt auch das sorgenschwere Herz wieder leichter, und heiliger Sonntagfrieden blüht doppelt innig draußen in Gottes schöner Natur unter Gleichgestimmten. Men-

schenseelenwiederfinden, Herzensfrieden! — Der letzte Sonntag war dem Ernst, dem Mitleid und seinen Aufgaben gewidmet. Unsere Versammlung war ausnahmsweise nur mäßig besucht. Allerdings kaum zu bedenken, denn der Himmel weinte, weinte... Die ganzen Verhältnisse unserer Verwaltungsstelle und die uns berührenden Fragen wurden durchgesprochen und beraten. Ernster Wille, als Arbeiter Mensch zu sein, war der Ausdruck der Versammlung. — Unsere Werbetätigkeit war dieses Frühjahr nicht umsonst. 5 Kollegen konnte die Anerkennungsnadel überreicht werden, 4 weiteren ein Buch. 87 Kollegen wurden neu gewonnen. Gut so! Nicht erlahmen und weiter vereint vorwärts! Den Mitarbeitern Dank und Anerkennung, den andern die Leistung zur Verhergung! — Bei den neuen Arbeitsgerichten wurde auch unser Verband mit einem Beisitzer bedacht. Kollege Koch wurde hierzu berufen. Möge reicher Segen und das Bewußtsein, hier erhalte ich Recht, unsere Kollegen mit der neuen Einrichtung verwahren lassen. — Die Bautätigkeit im Gebiete der Verwaltungsstelle ist gut. Die Facharbeiter sind alle beschäftigt. Hilfsarbeiter könnten wir noch abgeben. Ob alle diese unsere Kollegen untergebracht werden können, ist fraglich. — Das Reifestieber scheint auch bei den jüngeren Kollegen unserer Verwaltungsstelle Einzug zu halten. Täglich Abmeldung auf Wanderschaft! Recht und billig ist es, wenn der junge Kollege sein deutsches Vaterland, die Eigenarten seines Berufes auch in andern Gauen kennenlernt, wenn er Menschenkenntnis und Lebenskunst sich sammelt! Eines nur, lieber Freund: Vergiß auch in der Fremde deine Heimat nie und das, was dir deine Gewerkschaft ist, was sie dir gab. Sei stolz auf deinen Verband und bleib ihm treu. Und wenn du, vielleicht von des Lebens Stürmen getrieben, wieder im Heimatorten Ruhe suchst, sei sicher, die Brüder deiner Heimat grüßen dich als Freund und Schicksalsgenossen.

Bezirk Köln. Am Sonntag, dem 17. Juli, fand unsere Verwaltungsstellen-Delegiertenversammlung für das 2. Quartal statt. Damit verbunden war eine kleine Feier für diejenigen Kollegen, die sich in den Monaten März, April und Mai an der Frühjahrsagitation beteiligt und einen Preis erworben hatten.

Nach Eröffnung der Versammlung und Verlesung des Protokolls gab Kollege Lüderoth den Geschäftsbericht. Die Bautätigkeit war im letzten Quartal lebhaft. Die Handwerker aller Sparten sind in Arbeit. Hilfsarbeiter sind immer noch arbeitslos. Dies ist zurückzuführen auf den starken Zustrom ungelerner Arbeiter aus den anderen Gewerben. Auf Grund des R.E.W. vom 30. März 1927 wurde zur Schaffung eines Lohn- und Arbeitstarifs geschritten. Die Verhandlungen scheiterten, weil die Unternehmer einen Lohnabbau von 8 Prozent forderten. Am 11. April fielte das Tarifamt einen Schiedsspruch, der eine Lohnhöhung sofort von 7 Pf. und ab 8. September von weiteren 2 Pf. vorsah. Die Unternehmer lehnten diesen Schiedsspruch ab. Das Haupttarifamt, das angerufen wurde, hat in seiner Sitzung vom 26. bis 28. April den Schiedsspruch des Tarifamtes bestätigt mit der Wirkung vom 20. April an. Am 22. April tagte das Tarifamt und fielte einen Schiedsspruch über die kritischen Fragen des Bezirksstarifvertrages. Hiergegen haben die Arbeitgeber Rekurs eingelegt beim Haupttarifamt. Streitgegenstand war die Zahlung von Fahr- und Begegeld und die Stellung des Gehirtes bei den Zimmerern. Das Haupttarifamt hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 26. Juni zurückverwiesen an das Tarifamt zur endgültigen Entscheidung. Am 7. Juli waren die Verhandlungen vor dem Tarifamt. Die Entscheidung ging dahin: Bezüglich des Fahr- und Begegeldes bleibt es wie in dem Schiedsspruch vom 22. April 1927 festgelegt ist. Den Zimmerern einschließlich Lehrlingen wird das Werkzeug gestellt ab 1. Oktober 1927.

Der Bezirksstarifvertrag ist somit abgeschlossen im Druck und wird den einzelnen Ortsgruppen zugesandt werden. Der Akkordtarifvertrag für Puzer steht auch vor dem Abschluß, ebenso der Reichstarifvertrag für Stukkateure. Der Feuerungstarifvertrag und Isoliervertrag ist durch die „Baugewerkschaft“ den Kollegen bekannt. Die Kollegen der Södenicher Kalkwerke erreichten eine zehnprozentige Lohnhöhung; für die Kollegen der Sijndorfer Kalkwerke, die sich unserem Verbands angeschlossen haben, stehen die Verhandlungen über den Tarifvertrag vor dem Abschluß. Auf tarifvertraglichem Gebiete ist für die Kollegen vieles erreicht worden. Es muß Aufgabe unserer Kollegen sein, überall dafür einzutreten, daß die tariflichen Vorteile auch den Kollegen zugute kommen. Gerade in den Kreisen unserer Kollegen herrscht noch viel zu viel Gleichgültigkeit. Unsere Kollegen müssen mehr aus der Reserve heraustreten, sich aktiver am Gewerkschaftsleben betätigen, z. B. als Vertrauensmann, Baudelegierter, durch Besammlungsbesuch usw. Nur durch die tatkräftige Mitarbeit aller Kollegen ist es möglich, den christlichen Bauarbeiterverband zu einem Machtfaktor zu gestalten im Interesse der Bessergestaltung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses der Kollegen.

Den Kassenbericht gab der Kollege Hilpisch. Der Kassenabschluß für das 2. Quartal schloß mit einer Ein- und Ausgabe für die Hauptkasse von 20 967,90 Mark, einer Ein- und Ausgabe der Lokalkasse von 12 963,10 M., der Lokalkassenbestand beträgt 5134,77 Mark.

Die sich daran anschließende Diskussion war sehr lebhaft und brachte manche gute Anregung. Geschäfts- und Kassenbericht wurden gutgeheißen und dem Kassierer Entlastung erteilt.

Der Verwaltungsstellenvorstand hatte zur Delegiertenversammlung auch diejenigen Kollegen, die sich in der Frühjahrsagitation besonders betätigt hatten,

eingeladen, um Ihnen für ihre Mühe und Arbeit eine kleine Anerkennung zu zollen und die Preise persönlich auszuhändigen. Hierzu waren drei Kollegen vom Vorstand bestimmt. Bezirksleiter Kollege Häuschen hob in einer kurzen Ansprache die Bedeutung der Werbung und Agitation für unseren christlichen Bauarbeiterverband hervor. Er erinnerte an die Werbungsagitation in der Gründungszeit unseres Verbandes, daß damals unter weit schwierigeren Verhältnissen mit einer kleinen Schar Grobes geleistet worden ist. Heute steht den Baudelegierten der gesetzliche Schutz zur Seite, der damals fehlte. Heute Koalitionsfreiheit, damals beschränkt durch gesetzliche Bestimmungen. Die Arbeiterschaft habe heute größere Rechte, aber auch größere Pflichten und Verantwortung für das Volksganze. Durch Durchdringung des Wirtschaft-, Staats- und Volkslebens mit den Grundsätzen des Christentums müßte es gelingen, Mitträger der Wirtschaft zu werden und letztere bestimmend zu beeinflussen. Er munterte die Kollegen auf, in Zukunft in der Werbearbeit fortzuführen und neue Mitarbeiter um sich zu sammeln. Nachdem die Preise verteilt waren, haben die Kollegen noch einige Stunden in gemütlicher Unterhaltung bei einem Glas Bier, Singen von Kolping- und Volksliedern verlebt. Für die Kollegen war es eine innere Befriedigung, nach vollendeter Arbeit einige fröhliche kameradschaftliche Stunden zu verleben. Neu gestärkt, in dem Bemühtsein, für eine große gute Sache zu arbeiten und zu kämpfen, zogen sie nach Hause. N. K.

Jugendbewegung

Erster Jugendtag des Bezirks Münster i. W.

Für das Münsterland, Emsland und Esnabrück war ein Jugendtag für die bestehenden Jugendabteilungen des Bezirks für diese Gebiete am 17. Juli nach Münster einberufen. Derselbe hatte sich eines sehr starken Besuchs zu erfreuen, waren doch insgesamt 77 Vertreter unserer Jugendabteilungen erschienen. Die Tagung wurde durch den Bezirksleiter, Kollegen Müller, eröffnet. Dieser gab in seiner Begrüßungsansprache seiner großen Freude darüber Ausdruck, daß die Vertreter der Jugend sich so zahlreich zur Tagung eingefunden hätten. Er begrüßte nicht nur die erschienenen Jugend, sondern auch unseren Jugendsekretär, Kollegen Lemminger aus Duisburg, sowie die erschienenen älteren Kollegen aus den Verwaltungsstellen, die sich aus Interesse an der Jugendbewegung ebenfalls zur Tagung eingefunden hatten. Nach dieser Eröffnungsansprache wurde ein gemeinschaftliches Lied „Christlich Deutsche Jugend“ gesungen, und dann von dem 1. Vorsitzenden der Münsterischen Jugendabteilung, dem Kollegen Weinrich, ein Vortag: „Schauspieler, im Lande der Zukunft, mach auf!“ (von Wierprecht) wirkungsvoll vorgetragen, der den lebhaftesten Beifall unserer anwesenden Jugendvertreter fand.

Unser Jugendsekretär, Kollege Lemminger aus Duisburg, hielt dann einen eingehenden Vortrag über die Ziele der Lehrlingsausbildung und ihren späteren Wert für den Existenzkampf des einzelnen. Er setzte voraus, daß die im Bauberuf tätigen jugendlichen Arbeiter in ihrer Mehrheit die Freude am Beruf dem Baugewerbe zugeführt habe. Er schilderte die Schwierigkeiten, die dem Lehrling in seiner Ausbildung entgegenständen, und welche Wege eingeschlagen werden müßten, in Verbindung mit der Tätigkeit des christlichen Bauarbeiterverbandes, um diese Schwierigkeiten zu beseitigen. Die Wichtigkeit einer guten Ausbildung mache sich besonders nach Beendigung der Lehrzeit darin geltend, daß der junge Bauarbeiter, der sein Fach gut erlernt habe, im Beruf auch seine Arbeit behalte, während der schlecht ausgebildete Kollege überall am ersten wieder von seiner Arbeitsstelle entfernt würde. Es gelte daher, den größten Nachdruck auf eine gute Ausbildung in der Lehrzeit zu legen. Der christliche Bauarbeiterverband habe auf diesem Gebiete, sowie auch auf dem Gebiete der Lehrlohnentlohnung und einer gerechten Behandlung, bis heute mit gutem Erfolge im Interesse der Lehrlinge und jungen Bauarbeiter gearbeitet. Denn sei zu bedenken, daß die Freude am Beruf wesentlich dadurch gehoben und dem jungen Bauarbeiter eine innere Befriedigung dadurch gewährt wurde, daß er etwas Gutes zu schaffen imstande sei. Daher seien Berufsfreude und Berufsausbildung auch eng miteinander verbunden. Neben der Berufsfreude und der Befriedigung über die zu leistende Arbeit kam die Heranbildung des eigenen Willens und der Einzelverantwortlichkeit durch den jungen Kollegen selbst. Da die Pflicht zur Arbeit für jeden Menschen bestehe und da sich aus dem Gefühl, seine Gewissenspflicht erfüllt zu haben und aus der Freude am Können und an dem ergriffenen Beruf auch ein gesunder Berufsstolz bzw. Berufsbegriff herausbilde, der allerdings mit Gültigkeit nichts zu tun habe, forderte er zum Schluß zu einer kräftigen Weiterbildung an ihrer eigenen Persönlichkeit und an der Werbearbeit für die Erhaltung der Jugendbewegung im christlichen Bauarbeiterverbande auf. Die Ausführungen wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

In der Diskussion wies der Bezirksleiter, Kollege Müller, darauf hin, daß, wenn auch in den Lern- und Lehrjahren sich Schwierigkeiten und Hemmnisse einstellten, daraus hervorzuziehen sei, daß man in keinem Beruf alles selbständig finde, wie man es haben sollte, sondern man müsse an alle Erwerbsfähigkeiten herantreten, vom einfachen Arbeiter bis hinan zum Beamten und leitenden Direktor, alle hätten sie an ihrem Berufe etwas auszusagen, da jeder Beruf seine Höhe und seine Schattenseiten habe. Unser Bauberuf sei ein edler Beruf, dem wir mit aller Liebe anhängen

und den wir fördern müßten. Es gelte für die Jugend ganz besonders, alles Niedrige und Gemeine, ganz gleich, wo es sich ihr entgegenstelle, zu bekämpfen und ihm entgegenzutreten, aber alles Edle zu fördern und mit Aufbietung aller Kräfte für gute Bestimmung und Berufsehre und Berufsstolz und damit gleichzeitig für Erstarfung des Verbandes zu arbeiten. Der Aufforderung, sich nun an der Diskussion allseitig zu beteiligen, wurde in erheitlich froher und ungezwungener Weise von einer Anzahl jugendlicher Kollegen stattgegeben. Fragen über Lehrverträge, über Bezahlung der Fortbildungsschulstunden usw. wurden gestellt und beantwortet. Ferner wurde angeregt, in allen Jugendabteilungen eine Jugendsparkasse einzuführen, um so für die Jugendberanstaltungen sich die notwendigen Sparpfennige allmählich zurückzulegen. Gleichzeitig wurde gewünscht, Vorträge über die Gestaltung des Lehrvertrages in den Jugendversammlungen abzuhalten. Die ganze Diskussion atmete einen frohen Geist und lebendige Anteilnahme an den Fragen der Jugendbewegung.

Nach einem weiteren gemeinschaftlichen Liede forderte der Vorsitzende der Münsterischen Verwaltungsstelle, Langheinrich, die jungen Kollegen zum kräftigen Kampfe für die Organisation und ihre Idee auf, wobei er noch einige alte anwesende Kollegen im ergrauten Barte als Muster in der Gewerkschaftstreue und Liebe zur Arbeit in der Sache vorstellte. Der Kollege Tuwenig verlangte ein kräftiges Berben, Errichtung von Jugendgruppen in allen Verwaltungsstellen und eine kräftige Stärkung der schon vorhandenen Jugendabteilungen. Die Ausführungen beider Redner fanden fürmliche Zustimmung unter der Jugend. Nach einer lebendigen Schlußansprache durch den Bezirksleiter Müller, der darauf hinwies, daß als Frucht der ersten Jugendtagung am 2. Jugendtag sich die Zahl unserer in den Jugendabteilungen organisierten Jungbauarbeiter mindestens verdreifacht haben müßte, wurden die Beratungen geschlossen mit einem lebhaften „Hoch“ auf die christliche Bauarbeiterjugend und unseren Verband. Anschließend daran folgte eine Besichtigung der in Münster so reichlich vorhandenen Baudenkmäler, unter anderem des Schlosses am Neuplatz sowie der Leherwasserkirche, des Domes, des Rathauses usw. Herr Architekt Schwermann hatte die Führung bei dieser Besichtigung übernommen und erläuterte die Entstehungsgeschichte und Baustile der einzelnen Bauwerke. Dann wurde eine Mittagspause eingelegt und nachher teilte sich unsere Jugend. Die Mehrzahl der Tagungsteilnehmer stattete zunächst einmal dem zoologischen Garten einen Besuch ab. Der andere Teil ging zum Sommerfest unserer Münsterischen Verwaltungsstelle, wo sich gegen Abend der größte Teil der Tagungsteilnehmer wieder traf.

Der erste Jugendtag für den Bezirk Münster nahm einen glänzenden Verlauf. Er zeigte uns eine geistig regsame und begeisterungsfrohe Jugend, die zu den schönsten Hoffnungen für unseren Verband berechtigt, und die uns die Gewähr dafür bietet, daß diese Tagung sich für die Weiterentwicklung unserer Jugendabteilungen fruchtbar erweisen wird.

Auf Wiedersehen und heran zur Vorarbeit, Ihr jungen Kollegen zum 2. Jugendtag des Bezirks, der uns dann wieder einen weiteren Schritt in der Jugendbewegung vorwärtsbringen soll. W.

Verwaltungsstelle Gladbeck (Jugendversammlung der Ortsgruppe Buer). Am Montag, dem 4. Juli, hatten sich die Lehrlinge von Buer und Westerbolt im Buerischen Vereinslokal zusammengefunden, um zu der Lehrlingsfrage erneut Stellung zu nehmen. Der Obmann der Buerischen Jugendgruppe, Kollege Sommerhoff, begrüßte die erschienenen Lehrlinge und deren Eltern und erteilte Kollegen Einig (Gladbeck) das Wort zu einem kurzen Vortrag.

Der Referent behandelte in sachlicher Weise das ganze Lehrlingsproblem. Klar und eindeutig stellte er alle tariflichen Vorteile während der Lehrzeit für die Lehrlinge heraus. Insbesondere verwies er auf die beiden Entscheidungen des Haupttarifamtes in Berlin. Nach diesen ist allen Lehrlingen, sowohl im Hochbaugewerbe als auch im Zimmererberuf, ab 22. April der für die einzelnen Lehrjahre festgesetzte Tariflohn sowie der Lohn für die in die Arbeitszeit fallenden Schulstunden zu zahlen. Bereits sei in verschiedenen Teilen Deutschlands gegen solche Lehrmeister vorgegangen worden, die sich dieser unterschiedlichen gerichtlichen Entscheidung nicht fügten. Der Referent betonte, daß er den Innungen in Buer, Bottrop und Gladbeck, deren Leitungen auch gleichzeitig die Geschäfte des Arbeitgeberverbandes besorgen, brieflich mitgeteilt habe, daß am nächsten Sonntag der Tariflohn und der Ausfall durch die Schulstunden von allen Unternehmern gezahlt werden müsse. Geschehe dies nicht, werde die Verbandsleitung sofort mit der Klage am Arbeitsgericht vorgehen, da eine nochmalige Mahnung des einzelnen Meisters nicht erforderlich sei, vielmehr sei dieses Sache der Leitung des örtlichen Arbeitgeberverbandes. Anßerdem habe die Schlichtungskommission in Gladbeck am 8. Juni klar zum Ausdruck gebracht, daß die Entscheidung des Haupttarifamtes abgewartet werden solle, alsdann die Unternehmer wohl oder übel sich diesem Spruch fügen müßten. Kollege Einig bat daher alle Lehrlinge und deren Eltern, im Falle der Nichtzahlung des Tariflohnes wie auch des Lohnes für die Schulstunden weds Einreichung der Klage in der nächsten Zeit an der Geschäftsstelle des christlichen Bauarbeiterverbandes, Gladbeck, Johannesstr. 30, zu Lammen, damit nichts verjährt wird, das tarifliche Recht überall zur Geltung zu bringen. Allerdings müsse er darauf hinweisen, daß diese Vorteile des Reichs- und Bezirksarbeitsvertrages nur den organisierten Lehrlingen zugute kommen können, da der Verband es ablehnen müsse, für Unorganisierte einzutreten.

Daher sei es eine Selbstverständlichkeit, daß jeder Lehrling im Maurer- und Zimmererhandwerk sich einer Bauarbeiterorganisation anschließen. Dasselbe gilt für die Stukkateur-, Fliesenleger- und Dachdeckerlehrlinge. Alle Lehrlinge, die auf christlich-nationalem Boden stehen, gehören in den christlichen Bauarbeiterverband. Der Referent schloß seine inhaltsreichen Darlegungen mit dem dringenden Appell an alle anwesenden Lehrlinge und deren Eltern, nicht zu ruhen, bis der letzte Lehrling des Baugewerbes Mitglied der Bauarbeiterorganisation wird, denn nur dann seien die Interessen der Lehrlinge vollauf gewahrt.

Verwaltungsstelle Nachen. Wie man eine Veranstaltung für unsere jungen Kollegen gut arrangiert, hat uns unser Kollege Anton Himmerich in Nachen gezeigt. Obwohl er nicht mehr einer der Jüngsten ist und trotzdem er glaubte, er habe nicht „das nötige Geschick“ und „finde den rechten Ton nicht“, um mit der Jugend umgehen zu können, hatte er doch ein Programm für das Treffen unserer jungen Kollegen der Nachener Verwaltungsstelle am Sonntag, dem 10. Juli, aufgestellt, das von recht vielen Verwaltungsstellen nachgeahmt zu werden verdient.

Die Vormittagsstunden waren der ersten Arbeit gewidmet. Der Kollege A. Himmerich begrüßte in herzlichen Worten unsere jungen Freunde, die in ansehnlicher Zahl seiner Einladung gefolgt waren. Ein besonderer Gruß galt den jungen Kollegen vom christlichen Holzarbeiterverband, die auch an der Veranstaltung teilnahmen. Abweichend von dem allgemeinen Versammlungsstil, wurde zunächst ein Lied gesungen, in dessen letzter Strophe die Jugend zu intensiver Mitarbeit im Verbands aufgefordert wird. Der Jugendsekretär, Kollege Lemminger, zeigte hierauf in leichtverständlichen Ausführungen, wie notwendig es ist, die jugendlichen Kollegen in den christlichen Gewerkschaften zusammenzuschließen. Er gab Mittel und Wege an, wie die gewerkschaftliche Jugendarbeit schön, interessant und lehrreich gestaltet werden könne. Die gespannte Aufmerksamkeit und auch der Beifall bewiesen, daß der Redner es verstanden hatte, das Interesse aller Anwesenden zu wecken. Die Ansprache, an der sich eine ganze Anzahl junger sowie auch älterer Kollegen beteiligte, stand auf einer beachtenswerten geistigen Höhe.

Nachdem das Mittagessen gemeinschaftlich im Versammlungslokal eingenommen war, machten die Teilnehmer mit fröhlichem Gesang einen Spaziergang in die einzig schöne Umgebung von Nachen. Bei dieser Gelegenheit wurden verschiedene Anlagen der Stadt, so die großen Stauden, die erst in jüngster Zeit aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge hergestellt worden sind, besichtigt. Der Kollege Peter Himmerich, welcher als Betonpolier an dem größten derselben — es faßt 85 000 Kubikmeter Wasser — gearbeitet hatte, gab interessante Aufklärungen über die Herstellungsarbeiten und die wirtschaftliche Bedeutung dieser Stauden. Unter anderem wurde auch noch das herrlich gelegene Nachener Stadion besichtigt.

Nach diesem fast fünfstündigen Spaziergang gingen unsere jungen Freunde ausnahmslos befriedigt auseinander, mit dem gegenseitigen Versprechen, überall, wo es möglich ist, Jugendgruppen zu gründen. Schön war der Tag. Herzlichen Dank dem Kollegen Anton Himmerich, der keine Arbeit und kein Opfer gescheut hatte, um die Veranstaltung zu einem vollen Erfolge zu führen.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes

Die Berufung der Richter zu den Arbeitsgerichtsbehörden ist vollzogen. Die Arbeitsrichter können aber ihr verantwortungsvolles Amt nur ausüben, wenn sie mit der Materie des Arbeitsrechts voll vertraut sind. Deshalb werden vom Gesamtverband bereits kurze abgehalten, und in der nächsten Nummer der „Deutschen Arbeit“ kommt ein Verzeichnis der besten einschlägigen Schriften heraus. Außerdem ist geplant, die Arbeitsrichter des Gesamtverbandes in ihrer Gesamtheit dem Arbeitsgerichtsverband anzuschließen. Es soll in Kürze darüber beschloffen werden.

Es ist selbstverständlich, daß die Arbeitsrichter in steter enger Fühlung mit dem Verbands stehen. Die berufenen Arbeits- und Landesarbeitsrichter haben sich daher umgehend beim Hauptvorstand zu melden. Der Hauptvorstand.

Sterbetafel

Am 28. Juni verstarb unser Kollege, der Maurerpolier Ernst Reimann im Alter von 67 Jahren infolge Blutersehung. Ortsgruppe Berlin.

Wiederum hat uns der Tod zwei Mitglieder entzogen. Infolge eines Unfalls und einer hinzugeetretenen Lungenentzündung starb nach langer Krankheit der Bauhilfsarbeiter Johann Wypel im Alter von 51 Jahren.

Im gleichen Alter starb einige Tage darauf infolge von Rheumatismus, Lungen- und Rippenfellentzündung der Bauhilfsarbeiter Franz Strickrod. Letzterer war 22 Jahre Mitglied unseres Verbandes und ein wirklicher Pionier desselben.

Ortsgruppe Dortmund.
Ehre ihrem Andenken!